

Kontrollliste zur Jagdscheinbeantragung

Diese Kontrollliste soll Sie dabei unterstützen Ihren Antrag vollständig und mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen.



Jagdscheinantrag **vollständig ausgefüllt/alle Fragen** zur Selbstauskunft beantwortet

Versicherungsschein zur Jagdhaftpflicht beigelegt (Originale werden unaufgefordert zurückgesendet)

Jagdscheinheft beigelegt

Seite 5 des Jagdscheines besitzt einen **freien Platz** zur Verlängerung (falls nicht, ist ein Passbild erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass bis auf Weiteres keine Barzahlung möglich ist. Zunächst kann daher nur mit EC-Karte bezahlt werden.

Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Jagdscheines



Landkreis Dahme-Spreewald
 Untere Jagdbehörde
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk

Tel.: 03546 20-1523
 Fax: 03546 20-1555

1. Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> Jagdschein	<input type="checkbox"/> Jugendjagdschein	<input type="checkbox"/> Falknerjagdschein	<input type="checkbox"/> Ausländerjagdschein
<input type="checkbox"/> für 1 Jahr	<input type="checkbox"/> für 2 Jahre	<input type="checkbox"/> für 3 Jahre	<input type="checkbox"/> Tagesjagdschein

2. AntragstellerIn (* freiwillige Angabe)			
Name, Vorname			Geburtsdatum
Geburtsname	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail*	
Jagdschein wird beantragt	von		bis
Jagdhaftpflichtversicherung			
Name der Versicherung			versichert bis

2.1 Zusätzliche Angabe bei minderjährigen antragstellenden Personen	
Angabe zu sorgeberechtigten Personen (alle Sorgeberechtigten haben den Antrag zu unterschreiben)	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Sind Sie alleine sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja (falls ja, Nachweise beifügen) <input type="checkbox"/> nein	

<input type="checkbox"/> Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer <u>entgeltlichen</u> Jagderlaubnis zur Jagd befugt.			
<input type="checkbox"/> Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:			
Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagderlaubnis: Eigentum, Nießbrauch, Pacht, entgeltliche Jagderlaubnis (EJE)	anteilige Fläche der Jagderlaubnis in ha	Zeitraum (Monat/Jahr) von - bis

3. Selbstauskunft und Zustimmung zur Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit nach § 17, 18 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

ja nein

- Ich versichere hiermit, dass ich die körperliche Eignung zur Ausübung der Jagd besitze.
- Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Strafe rechtskräftig wegen der in § 17 BJagdG aufgeführten Tatbestände verurteilt worden.
- Ich habe wiederholt oder gröblich gegen jagd-, tierschutz- oder naturschutzrechtliche Vorschriften, das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz oder das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen verstoßen.
- Gegen mich ist ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
- Ich bin geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunk- und rauschgiftsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach.
- Ich stimme freiwillig und widerruflich zu, dass die untere Jagdbehörde bei Ersterteilung, Verlängerung oder rechtzeitig (ca. 3 Monate) vor Ablauf des hiermit beantragten Jagdscheines sowie anlässlich der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 18 BJagdG, meine nach geltendem Jagd- und Waffenrecht erforderlichen Daten von der Waffenbehörde, dem Meldeamt, dem Bundeszentralregister und im Bedarfsfall von Fachämtern des Landkreises, Staatsanwaltschaften und Gerichten abfragt, für dienstliche Zwecke speichert und weiterleitet.

4. Erklärung Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

bei Minderjährigen: Unterschrift(en)
der/des Sorgeberechtigten

- von der Behörde auszufüllen -

Versand-/Aushändigungsbestätigung

Der Jagdschein wurde für	<input type="checkbox"/>	Jahr(e) bis zum 31.03.	<input type="checkbox"/>	verlängert.	<input type="checkbox"/>	Tagesjagdschein
Jagdschein	<input type="checkbox"/>	ausgehändigt	<input type="checkbox"/>	übersandt		

Ort, Datum

Unterschrift SachbearbeiterIn

Empfangsbestätigung

Der Jagdschein wurde mir heute ausgehändigt

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn/Sorgeberechtigte/r



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Untere Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald erhebt Ihre personenbezogenen Daten. Damit Sie Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen können, informieren wir Sie als Verantwortlicher (i.S.d. Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) gemäß unseren Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Dahme-Spreewald
Vertreten durch: Landrat Stephan Loge
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Datenschutzbeauftragter
Michael Schulze
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226, E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns unter anderem per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitteilen oder die von Amts wegen ermittelt werden, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, der für die Erfüllung des Gesetzes und der im Rahmen der Organisationshoheit des Landkreises Dahme-Spreewald zugewiesenen Aufgaben des Ordnungsamtes, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald) zwingend erforderlich sind (Telefon 03546 20-1518, E-Mail Ordnungsamt@dahme-spreewald.de).

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO sowie § 23 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Verbindung mit den jeweils maßgebenden Aufgabennormen der fachspezifischen Gesetze in der jeweils gültigen Fassung (Auflistung nachfolgend).

Mit Einwilligung des Jagdscheininhabers erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Waffenbehörde (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Untere Fischereibehörde:

Fischereigesetz für das Land Brandenburg, Fischereiordnung für das Land Brandenburg, Fischereiabgaben-Verordnung, Fischereibeiratsverordnung Fischereiaufseherverordnung, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Untere Jagdbehörde:

Bundesjagdgesetz, Jagdgesetz für das Land Brandenburg, Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg, Waffengesetz (§§ 5, 6 WaffG), Wildhandelsüberwachungsverordnung für das Land Brandenburg, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Verordnung über die Erhebung jagdstatistischer Daten für das Land Brandenburg



4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben und zur weiteren Verarbeitung im Bedarfsfall an die zuständigen Querschnitts- und Fachämtern des Landkreises Dahme-Spreewald sowie an folgende Stellen übermittelt (Auflistung nachfolgend).

Untere Fischereibehörde:

Untere Fischereibehörden, Bußgeldstellen, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Meldebehörden, Finanzämter

Untere Jagdbehörde:

Untere Jagdbehörden, Bußgeldstellen, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Bundesamt für Justiz, Meldebehörden, Bundeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg, bzw. ggf. Bundesamt für Verfassungsschutz, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Leitstelle Lausitz, Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der unteren Jagd- und Fischereibehörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und Archivordnung des Landes Brandenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gemäß Art. 7, 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung und ggf. Widerspruch und Widerruf beim Vorliegen entsprechender Verarbeitungsvorgänge. Darüber hinaus haben Sie das Recht die Aufsichtsbehörde anzurufen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die untere Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0, Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de